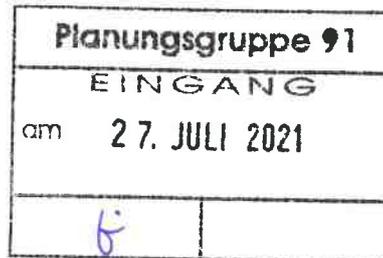


Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha



post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
9. Juni 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1141-1-
70218/2021
toeb/ro-0093

Weimar
23. Juli 2021

Stellungnahme zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

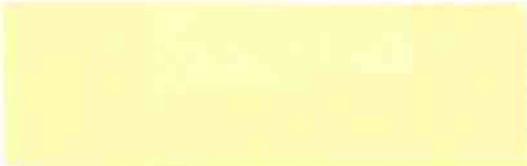
Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienste/). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Fläche der Planung (VE-Plan für das Sondergebiet „Betriebsgelände der Firma Bio-recycling-Spezialproduktion und -vertriebs GmbH“ - Mühlberg) befindet sich im LSG Nr. 26 „Drei Gleichen“.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Apfelstädt von Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera vom 12.10.2010 wurde durch die Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera vom 09.09.2015 (ThürStAnz Nr. 41/2010 S. 1732) ersetzt. Es gelten neben der o. g. Verordnungen die besonderen Schutzvorschriften des § 78 WHG. Der FNP ist inhaltlich an diese Verordnung anzupassen, d. h. die nachrichtliche Übernahme des festgestellten Überschwemmungsgebietes einschließlich der Darstellung der Ausdehnung, soweit noch nicht erfolgt, ist dahingehend zu aktualisieren.

Mit dem Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) vom 30.06.2017 und dem Inkrafttreten der Änderungen im WHG am 05.01.2018 wurden als neue Gebietskategorien die Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im § 78b und die sogenannten Hochwasserentstehungsgebiete im § 78d in das WHG eingeführt. In Thüringen wurden Risikogebiete nach Gewässern bzw. Gewässerabschnitten ermittelt und im Thüringer Staatsanzeiger (ThürStAnz Nr. 51/2011 S. 1797-1808) veröffentlicht.

Darauf aufbauend erfolgte im Weiteren die Erstellung von Gefahren- und Risikokarten gemäß § 74 Abs. 1 WHG, die im Thüringer Staatsanzeiger (ThürStAnz Nr. 50/2013 S. 2050) bekanntgemacht wurden.

Risikogebiete i. S. d. § 78b Abs. 1 WHG sind, soweit noch nicht erfolgt, nachrichtlich in die Planung zu übernehmen.

Risikogebiete i. S. d. § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG sind, soweit noch nicht erfolgt, in der Planung zu vermerken.

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Hinweise unserer Stellungnahme vom 15.08.2018 wurden in die jetzt vorliegenden Unterlagen aufgenommen.

Weitere fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus dem Zuständigkeitsbereich der oberen Wasserbehörde, hier Referat 53, sind nicht erforderlich.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Stauanlagenaufsicht

Östlich von Wechmar befindet sich die Talsperre Wechmar mit der TS-Register-Nr. 113. für die gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 59 Abs. 2 ThürWG die Obere Wasserbehörde zuständig ist.

Die Talsperre wird von der Thüringer Fernwasserversorgung betrieben. Die Füllung der Talsperre ist aus dem natürlichen Einzugsgebiet nicht möglich. Die Talsperre Wechmar wird durch eine Überleitung von Wasser aus der Apfelstädt gespeist. Die Entnahme erfolgt durch ein Streichwehr mit Einlaufbauwerk bei (ETRS/UMT: 62 32 54/56 38 718). Die Überleitung erfolgt durch eine ca. 2600 m lange unterirdisch verlegte Freispiegelleitung aus Betonrohren DN 1000. Die Leitung verläuft zunächst südlich der BAB A 4, quer dann diese und ist nördlich der Autobahn bis zum Auslaufbauwerk (ETRS/UMT: 62 55 43/56 38 400) am Schluftergraben verlegt. Von hier aus erfolgt der Zulauf zur Talsperre. Vom Auslaufbauwerk verläuft weiterhin eine Wassérszuleitung DN 300 zu den Fischteichen westlich der Talsperre. Die Bauwerke der Wassérszu- und -überleitungen liegen, soweit aus der Darstellung erkennbar, in der Kiesabbaufäche Wechmar-Südost.

Bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen DG-A 58, DG-A 115-119 im Bereich der Talsperre Wechmar darf die Funktion und die Unterhaltung der Stauanlage nicht beeinträchtigt werden.

Durchgängigkeit

Im Geltungsbereich des Planes befinden sich die in der nachfolgenden Tabelle genannten Querbauwerke im Oberflächenwasserkörper „Untere Apfelstädt“, für die gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 3 d) i. V. m. § 59 Abs. 2 ThürWG die Obere Wasserbehörde zuständig ist:

Für die Querbauwerke ist im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehen.

Die Planung und Umsetzung der genannten Durchgängigkeitsmaßnahmen an der Apfelstädt wurde der Thüringer Landgesellschaft übertragen.

Maßnahmen-ID	Bezeichnung	STOIB-ID
3207	Apfelstädt/16: Ersatz der unteren Sohlrampe Wechmar durch Sohlgleite	726 A05
3212	Apfelstädt/17: Herstellung der Durchgängigkeit an der Sohlrampe oberhalb der BAB A4	723 A08
3212	Apfelstädt/19: Ersatz des Absturzes zwischen Graben Schwabhausen und ehem. Furt	1243 A09

Die Maßnahmen des Gewässerrahmenplanes sind in den Kartendiensten des TLUBN über antares.thueringen.de/cadenza/ in der Kategorie Gewässerschutz unter Gewässerrahmenplan einzusehen.

Das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: www.aktion-fluss.de/gewaesserschutz/landesprogramm-gewaesserschutz/.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Abfallrechtliche Zulassungen



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 64 im TLUBN hat zu prüfen, ob durch das Vorhaben zulassungsbedürftige Änderungen an einer Deponie hervorgerufen werden können oder etwaige laufende bzw. geplante abfallrechtliche Deponie-Zulassungsverfahren durch die Maßnahme betroffen sind.

Im Bereich des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Drei Gleichen sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren im Referat 64 im TLUBN anhängig.

Des Weiteren sind auch keine bestehenden Deponien durch den F-Plan betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den auf den Seiten 124 und 125 der Begründung zum F-Plan sowie im Plan der Altlastenverdachtsflächen als Deponien bezeichneten Altablagerungen um keine Deponien i. S. d. Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) handelt.

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig.

Es befinden sich keine Deponien nach KrWG im Bereich der Gemeinde Drei Gleichen. Bei den im Erläuterungsbericht und dem Altlastenverdachtsflächenplan dargestellten Deponien handelt es sich auch um Altlastenverdachtsflächen. Diese werden nach Bundes-Bodenschutzgesetz beurteilt und befinden sich nicht im Zuständigkeitsbereich des Referates 74 des TLUBN. Dies ist in den vorgelegten Unterlagen auch zutreffend dargestellt.

Die Belange des Referates 74 des TLUBN sind daher nicht betroffen.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planungsgebiet ca. 1 km westlich von Günthersleben das baurechtlich zur Rohstoffgewinnung genehmigte Feld „Kiessand Weinberg/Günthersleben“ befindet, das nicht im Entwurf des vorgelegten Flächennutzungsplanes (FNP) „Drei Gleichen“ als Fläche für „Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ dargestellt ist. Die hier anstehenden saalekaltzeitlichen Kiessande (Oberer Gothaer Schotter) können nach entsprechender Aufbereitung als Betonzuschlagstoffe oder als Mineralstoffe im Straßenbau Verwendung finden. Als Rohkiessande stehen sie als Schütt- und Verfüllmassen zur Verfügung.

Das Gewinnungsfeld „Kiessand Weinberg/Günthersleben“ ist in den FNP aufzunehmen. Zu dessen Lage und Größe kann das zuständige Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde für sonstige Abbauhandlungen oder Abgrabungen Auskunft erteilen.

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet südlich zwischen Erfurt und Gotha, welches die Ortsteile Grabsleben, Großrettbach, Cobstädt, Wandersleben, Mühlberg, Günthersleben-Wechmar und Seebergen umfasst, ist durch das Vorkommen der Festgesteine vom Unteren über den Mittleren und Oberen Muschelkalk, den Unteren, Mittleren und Oberen Keuper (Rät) bis hin zum Unteren Lias gekennzeichnet.

Die Festgesteine werden großflächig von quartären Lockergesteinen unterschiedlicher Mächtigkeiten, beginnend mit pleistozänen Terrassenschottern, Löss und Lösslehm sowie Fließerden und Hangschutten bis zu holozänen Abschwemmmassen und Auelehmen mit Travertin, Seekreiden und Gipsmergel sowie organogenen Einlagerungen in Form von Torf und Mudden überlagert. Die im Untergrund vorkommenden salinaren Bestandteile sind die Ursache von in einigen Bereichen des Plangebietes vorkommenden subrosiv bedingten Hohlraumbildungen, die nachfolgend zu Senkungen bis hin zu Erdfällen führen.

Der nördliche Abschnitt des Plangebietes mit den Ortslagen Grabsleben, Großrettbach und Cobstädt befindet sich vorwiegend im Ausstrichbereich von Schichtenfolgen des Unteren Keupers. Hier sind Subrosionsauswirkungen aufgrund der geologischen Situation sehr unwahrscheinlich (Voraussetzungen für die Subrosion fehlen noch). Derzeit sind aus diesem Abschnitt des Planungsgebietes unter Ausnahme einer Subrosionssenke unbekanntes Alters ca. 500 m südöstlich der Ortslage Großrettbach („Kleiner See“) keinerlei Subrosionsstrukturen (Erdfälle oder Senkungen) bekannt.

Der mittlere Abschnitt des Plangebietes mit den Ortslagen Seebergen, Wandersleben und Mühlberg wird sehr intensiv durch die herzynisch (NW-SE) streichende, überregional wirksame Eichenberg-Gotha-Arnstadt-Saalfelder Störungszone beeinflusst. In diesem schmalen, leistenförmigen Abschnitt sowie in einem etwa 1 km breiten Bereich unmittelbar südlich der Ortslage Mühlberg sind in tektonischer Tieflage Gesteine des Unteren und Mittleren Keupers erhalten, welche im Falle des Unteren - sowie Oberen Gipskeupers leicht wasserlösliche Sulfate enthalten. Dort sind einzelne Subrosionserscheinungen (Erdfälle und Senken) rezenter bzw. fossiler Alters erfasst. Die Existenz weiterer älterer Strukturen, welche durch quartäre Sedimente verfüllt und somit nicht mehr erkennbar sind, kann ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei diesem Abschnitt handelt es sich dabei um ein potentiell Subrosionsgebiet mit im Wesentlichen noch intaktem Sulfat. Es kann vor allem eine an Störungen und Klüfte gebundene „vorausseilende“ Subrosion auftreten. Erdfälle und Senkungen treten allerdings vergleichsweise selten auf. Somit ergibt sich für diesen Abschnitt hinsichtlich Subrosion ein geringes verbleibendes Gefährdungspotenzial (Restrisiko).

Der südlichste Teil des Gemeindegebietes (etwa ab 1 km südlich Ortslage Mühlberg) befindet sich vorherrschend im Ausstrichbereich des Oberen Muschelkalkes (Ohrdruffer Platte). Der unterlagernde Mittlere Muschelkalk wird ebenfalls durch das Auftreten leicht wasserlöslicher Sulfate charakterisiert. Im Subrosionskataster des TLUBN sind dort eine größere Anzahl von Subrosionsstrukturen (Erdfälle sowie Senken) erfasst, welche auf eine intensive unterirdische

Ablaugung dieser Sulfate hindeuten. Es handelt sich somit um ein Erdfallgebiet mit aktiver Subrosion - Erdfälle und Senkungen treten vergleichsweise häufig auf, es besteht ein hohes Gefährdungspotential.

Behörden und Bauherren sollten in solchen Gebieten, in denen Bebauungen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren (Erdfälle, Hangrutschungen) erfordern, auf diese möglichen Gefahren hingewiesen werden.

Die Durchführung von Baugrunderkundungen unter besonderer Beachtung der Subrosionsproblematik ist zu empfehlen. Der Untergrund im Bereich geplanter Bauwerke ist hinsichtlich Art und Umfang derart zu erkunden, dass seine Eignung als Baugrund sicher nachgewiesen werden kann.

Vor der Durchführung konkreter Baumaßnahme kann zudem eine ingenieurgeologische Stellungnahme zur Subrosionsgefährdung beim Referat 82 des TLUBN eingeholt werden. Im Subrosionskataster des FIS Georisiko des TLUBN sind die bekannten Subrosionserscheinungen erfasst.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Hydrogeologie im Plangebiet wird maßgeblich beeinflusst von der Geologischen Struktur des Wachsenburg-Grabens, eines Teils der NW-SE streichenden Eichenberg-Gotha-Arnstadt-Saalfelder Störungszone, in der die Sedimente der Trias sowie des Unteren Jura grabenförmig eingesunken sind (s. Anlage „Geologie und Geotope“).

In der Anlage „Hydrogeologie, Grundwasserdynamik und Grundwasserschutz“ sind die Grundwasser-Isohypsen im 10 m Abstand (Linien gleicher Spiegelhöhen einer Grundwasserdruckfläche), die festgesetzten Wasserschutzgebiete und die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (nach HÖLTING et al. 1995) dargestellt. Die roten Flächen stellen dabei Gebiete mit einer sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit Sickerwasserverweilzeiten von wenigen Tagen bis etwa einem Jahr dar.

Die Trinkwassergewinnung im Süden des Plangebietes erfolgt aus den geklüfteten sowie teilweise verkarsteten Kalksteinen und Dolomiten des Muschelkalks (hier Mittlerer und Oberer Muschelkalk) sowie den geklüfteten Sandsteinen und Dolomiten des Unteren Keupers.

Belange Geotopschutz

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Gebiet des FNP sind insgesamt 5 Geotope im FIS Geotope des TLUBN verzeichnet:

GTH-5030-002: Kammerbruch Seebergen

GTH-5131-001: Felsen an der Autobahn A4

GTH-5130-001: Mühlberger Spring

GTH-5130-003: Röhnberg

IK-5131-005: Nationaler Geotop Bad Lands im Gebiet Drei Gleichen

Das gesamte Gebiet des FNP befindet sich innerhalb des Nationalen Geoparks Thüringen Inselsberg-Drei Gleichen, der seit 21.04.2021 Bestandteil des Netzwerks der UNESCO Global Geoparks ist.

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

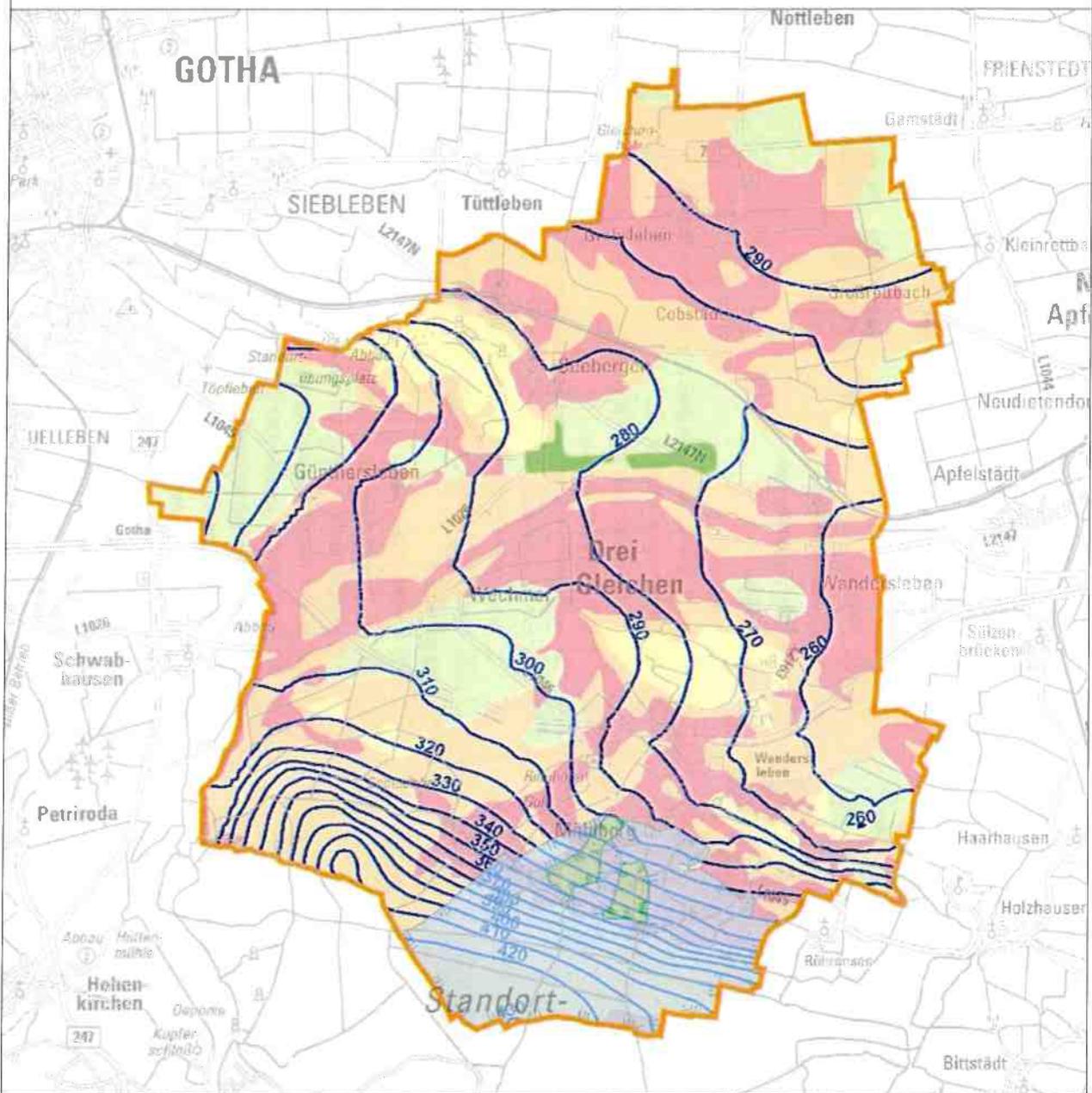
Die in der Begründung zum 2. Vorentwurf zu dem hier in Rede stehenden Flächennutzungsplan unter Nr. 7.15.4 „Flächen für die Gewinnung von Rohstoffen - Kiesabbau und Werk- und Dekosteine“ aufgeführten Sachverhalte sind zutreffend und werden hiermit bestätigt.

Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetzes liegen nicht vor.

Auf dem Flurstück 655/6, Flur 7, in der Gemarkung Grabsleben befindet sich die verwahrte Deponiesonde E Ndi 3/62.

Anlage Hydrogeologie/Grundwasserschutz

2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde "Drei Gleichen"



Anlage Geologischer Landesdienst: Hydrogeologie, Grundwasserdynamik und Grundwasserschutz

— Grundwasserisohypsen 10m (müNN)

Wasserschutzgebiete

- WSG. Schutzzone II. festgesetzt
- WSG. Schutzzone III. festgesetzt

Schutzfunktion der GW-Überdeckung (nach HÖLTING et al.)

- Sickerwasserverweilzeit wenige Tage bis etwa 1 Jahr
- Sickerwasserverweilzeit mehrere Monate bis ca. 3 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 3 - 10 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 10 - 25 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit >25 Jahre

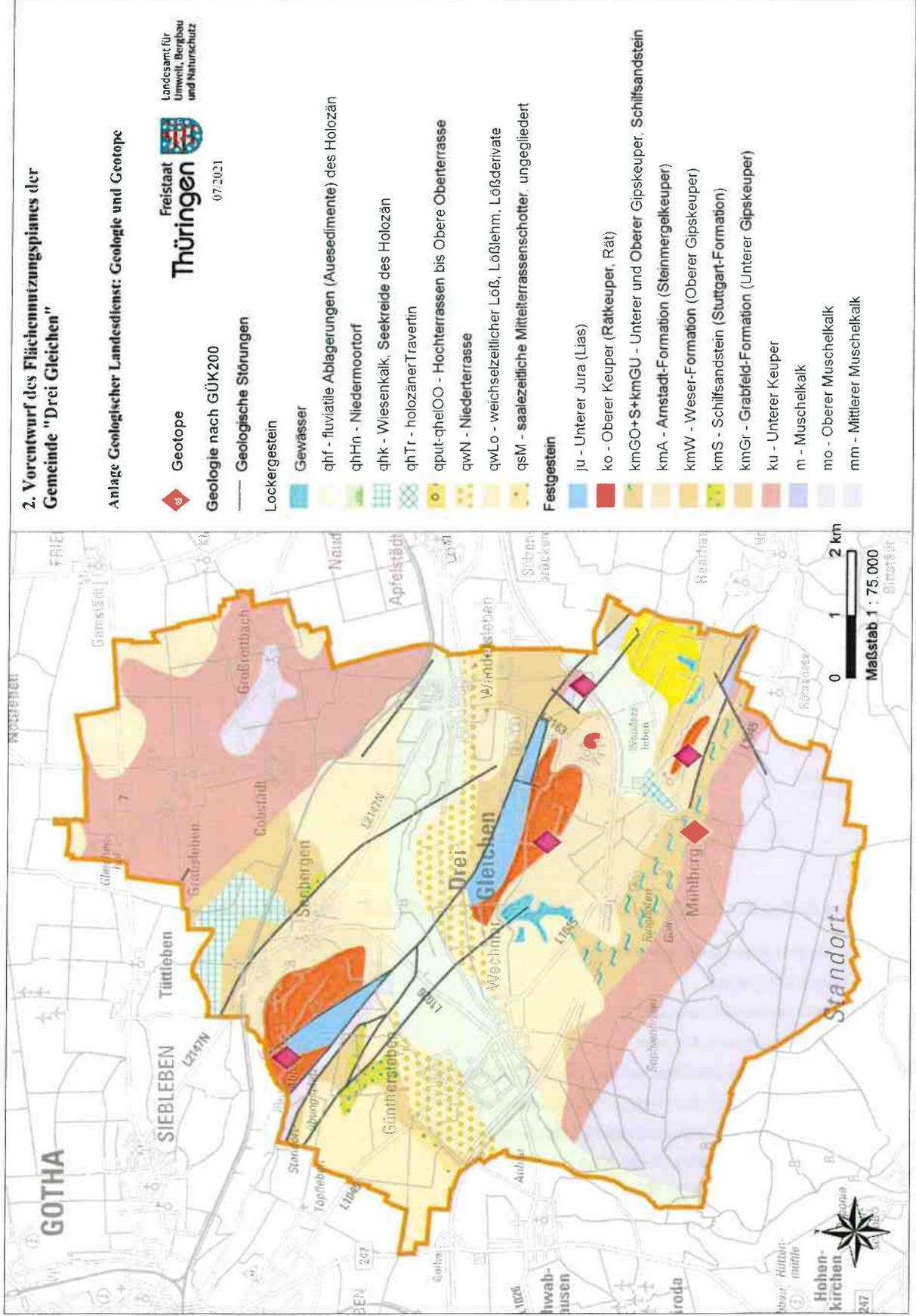


0 1 2 km
Maßstab 1 : 75.000

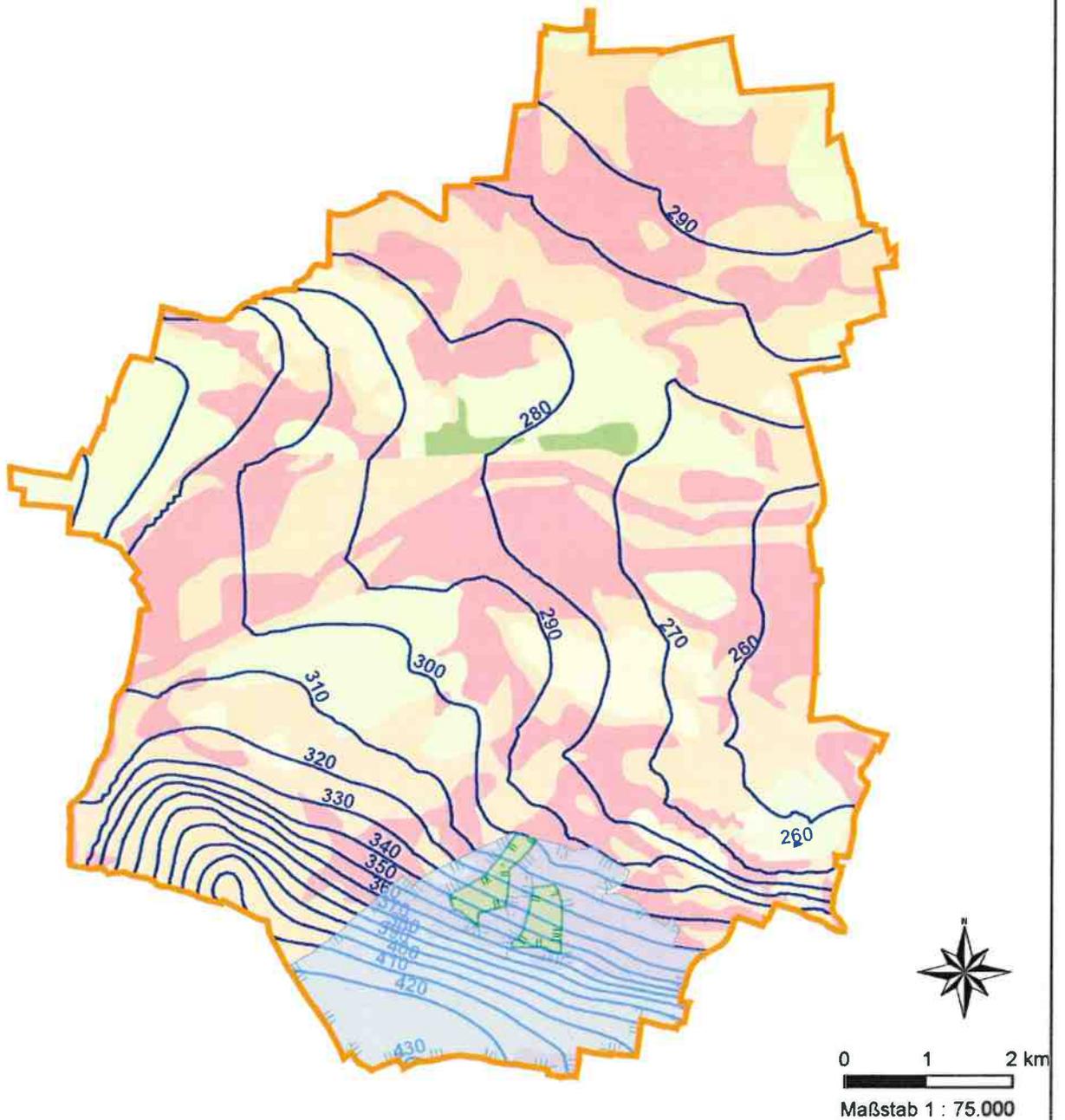
Freistaat
Thüringen Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

07/2021

Anlage Geotopschutz



2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde "Drei Gleichen"



Anlage: Hydrogeologie, Grundwasserdynamik und Grundwasserschutz

— Grundwasserisohypsen 10m (müNN)

Wasserschutzgebiete

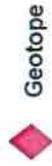
-  WSG, Schutzzone II, festgesetzt
-  WSG, Schutzzone III, festgesetzt

Schutzfunktion der GW-Überdeckung (nach HÖLTING et al.)

-  Sickerwasserverweilzeit wenige Tage bis etwa 1 Jahr
-  Sickerwasserverweilzeit mehrere Monate bis ca. 3 Jahre
-  Sickerwasserverweilzeit 3 - 10 Jahre
-  Sickerwasserverweilzeit 10 - 25 Jahre
-  Sickerwasserverweilzeit >25 Jahre

2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde "Drei Gleichen"

Anlage Geologischer Landesdienst: Geologie und Geotope



Geotope



Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Geologie nach GÜK200

07/2021

Geologische Störungen

Lockergestein

Gewässer

qhF - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän

qhHn - Niedermoorf

qhK - Wiesenalk, Seekreide des Holozän

qhTr - holozäner Travertin

qpUt-qlOO - Hochterrassen bis Obere Oberterrasse

qwN - Niederterrasse

qwLo - weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate

qSM - saalezeitliche Mittelterrassenschotter, ungegliedert

Festgestein

ju - Unterer Jura (Lias)

ko - Oberer Keuper (Rätkeuper, Rät)

kmGO+S+kmGU - Unterer und Oberer Gipskeuper, Schiffsandstein

kmA - Arnstadt-Formation (Steinmergelkeuper)

kmW - Weser-Formation (Oberer Gipskeuper)

kmS - Schiffsandstein (Stuttgart-Formation)

kmGr - Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper)

ku - Unterer Keuper

m - Muschelkalk

mo - Oberer Muschelkalk

mm - Mittlerer Muschelkalk

